

**Interpellation Nr. 64 (Juni 2026)**

26.5224.01

betreffend möglichen Zusammenhang zwischen Einführung des Mindestlohnes und Zunahme der Arbeitslosenquote im Kanton Basel-Stadt

Die hohe Arbeitslosenquote im Kanton Basel-Stadt ist besorgniserregend. Die Arbeitslosenquote in Basel-Stadt hat im Jahr 2025 weiter zugenommen, nachdem sie bereits seit Mitte 2023 gestiegen ist. Die Quote hat im Dezember 2025 mit 4,6% den Höchstwert der letzten zehn Jahre erreicht. Im April 2026 betrug die Arbeitslosenquote 4,8%! In der Gesamtschweiz hat die Arbeitslosenquote ebenfalls zugenommen, jedoch auf tieferem Niveau. Die Jugendarbeitslosenquote in Basel-Stadt liegt Ende 2025 mit 4,9% über dem Niveau von Ende 2024 (4,3%) sowie über der durchschnittlichen Quote (4,6%) der letzten Jahre. Auffallend ist zudem, dass die Arbeitslosenquote in der Kategorie «Ausländerinnen» seit 2023 überdurchschnittlich stark angestiegen ist. Es ist anzunehmen, dass die Beschäftigten dieser Kategorie insbesondere in Niedriglohn-Segmenten beschäftigt sind.

Im Juli 2022 wurde im Kanton Basel-Stadt der Mindestlohn eingeführt. Dessen Wirkung dürfte in die Statistiken ab 2023 einfließen. Im Abstimmungskampf zum Mindestlohn hatten sowohl die Befürworter der Initiative als auch des Gegenvorschlages behauptet, der Mindestlohn führe nicht zu einer Erhöhung der Arbeitslosenquote. Die vom Interpellanten aufgrund von SECO-Monatsberichten und dem Arbeitsmarktmonitoring des Statistischen Amtes Basel-Stadt erstellte nachfolgende Graphik zeigt exemplarisch, dass die Differenz zwischen der Arbeitslosenquote der gesamten Schweiz und jener des Kantons Basel-Stadt seit 2023 massiv angestiegen ist. Da in den meisten Schweizer Kantonen keine Mindestlohngesetzgebung besteht, liegt die Vermutung nahe, dass die Einführung des Mindestlohnes im Kanton Basel-Stadt zu dieser starken Erhöhung der Arbeitslosenquote insbesondere bei jüngeren Arbeitnehmenden und Beschäftigten in Niedriglohn-Segmenten geführt hat. Der zeitliche Zusammenhang ist auffällig und lässt eine kausale Wirkung des Mindestlohns zumindest nicht ausschliessen.

Vor diesem Hintergrund unterbreite ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten, dass die Einführung des Mindestlohnes im Kanton Basel-Stadt zu einer Erhöhung der Arbeitslosenquote geführt hat?
2. Ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Massnahmen zur Senkung der Arbeitslosenquote bei der Anwendung der Mindestlohn-Gesetzgebung zu ergreifen (zum Beispiel durch mehr Ausnahmeregelungen bei der Anwendung der Mindestlohn-Gesetzgebung oder der Ausarbeitung eines Vorschlages zur Anpassung der entsprechenden Gesetzgebung)?

Christophe Haller